

Werbeblock 1

(Musik: „Der Entertainer“ von Joplin. Ein ca. 150cm breites Schild mit dem Schriftzug „Werbung“ wird über die Bühne getragen. Eine ca. 1m große Zigarrettenschachtel der Marke „Happy Cancer“ tanzt über die Bühne.)

(Die Musik eine Weile spielen lassen, dann:)

E: Halt, halt, halt! So geht das ja nun nicht!

(Musik stoppt)

Z: Was **wollen** Sie? Das hier ist der **Wer-be-block!**

E: Wir haben keine Werbung bestellt. Hier geht es um Software-Patente. EU-Politik. „Geistiges Eigentum“.

Z: Paßt doch: „Wer bei Werbung wegschaut, begeht Diebstahl geistigen Eigentums.“

E: Wer sagt denn sowas?

Z: Jamie Kellner, Chef von Turner Broadcasting, einer Firma von AOL Time Warner. Also halten Sie uns gefälligst nicht länger von unserer Arbeit ab.

E: Ein amerikanischer Werbefritze sagt das? Wir sind hier aber in der EU, und da gibt es das Tabakwerbeverbot.

Z: Tabakwerbeverbot?

E: Europäisches Tabakwerbeverbot. EU-Richtlinie von 1998 zur Harmonisierung des EU-Binnenmarktes.

Z: EU-Richtlinie? Harmonisierung? Das werden wir überprüfen.

(Die Werbeleute packen ihre Sachen ein und ziehen von dannen.)

Kabarett, Teil 1

A: (liest die Kaputt Klimbim 2/1978)

B: (liest eine c't)

C: (liest das Linux-Magazin 10/2002)

A: (lacht sich schlapp)

B: He! Was hast du da? Ich will mitlachen!

A: Okay – paß auf:

Anruf im Krankenhaus: „Hilfe! Ich bin hier mit meinem Kumpel auf der Jagd, und der ist umgekippt – einfach so! Ich glaube, er ist tot! Was soll ich tun?“

„Hmm... okay: Als erstes vergewissern Sie sich, daß er wirklich tot ist.“

Aus dem Telefon hört man einen Schuß.

(imitiert ein Schußgeräusch)

„Okay. Und jetzt?“

B: (lacht kurz) Der war gut!

A: Oder der hier:

Anruf im Krankenhaus: „Herr Doktor, Hilfe! Ich habe mir ins Knie geschossen!“

„Wie ist denn das passiert? Unfall?“

„Nein – vor ein paar Jahren hat sich ein Kumpel von mir ins Knie geschossen, und er meinte immer, ich solle das auch tun.“

„Und ihm hatte das damals nicht geschadet?“

„Doch, doch. Seitdem humpelt er.“

„Und wieso machen Sie das dann nach?“

„Ich hatte gedacht, ich könnte diese negativen Auswirkungen vermeiden.“

B: (... nach kurzer Pause:) Hmm... und wo ist da der Witz?

A: Warte mal kurz ... Nee, Tschuldigung – das war gar kein Witz. Das war eine der Begründungen der EU-Kommission, warum wir unbedingt in Europa Software-Patente haben müssen, ob-

wohl man doch bei den Amis klar sieht, wohin das führt.

B: Ach so. Na dann ...

A und B: (lesen weiter)

(Atempause)

B: (gibt Laute des Entsetzens von sich)

A: Was ist?

B: Hier: Eine Regierung will eine Gesetzesänderung durchbringen und hat dazu die Betroffenen befragt. 92% der Antworten waren **gegen** die Gesetzesänderung. Daraufhin hat die Regierung die Antworten nach ihrem „wirtschaftlichen Gewicht“ sortiert und 85% der Antworten weggeworfen. Mit dem Rest blieb dann eine 54-prozentige Mehrheit **für** die Gesetzesänderung.

A: In welcher Bananenrepublik passiert denn so was?

B: Moment ... hier steht: „EU-Kommission“.

A: Ach nee! Die schon wieder?

B: Ja. Das ist ebenfalls eine der Begründungen, warum wir unbedingt in Europa Software-Patente haben müssen.

A: Hmm... Na dann ...

A und B: (lesen weiter)

(Atempause)

C: (gibt Laute des Mißfallens von sich)

B: Na?

C: Schon wieder die von der EU-Kommission: Jetzt haben sie auch die Software-Unternehmer gefragt, was diese von Software-Patenten halten.

A: Und? Was kam heraus?

C: Von denen will niemand Software-Patente haben.

B: Also diesmal keine Begründung **für** Software-Patente?

C: Doch, doch: Die Kommission schließt aus der Umfrage, daß die Software-Unternehmer nur deswegen gegen Software-Patente seien, weil sie davon keine Ahnung hätten. Konsequenz: Man muß ebendiese Software-Unternehmer besser darüber unterrichten, was gut für sie ist.

A: Hmm... Na dann ...

A und B: (lesen weiter)

(Atempause)

A: (lacht sich schlapp)

B: Na? Noch ein guter Witz?

A: Nee – ein Rätsel. Paßt mal auf: Was ist das? „Digitaldaten-Verarbeitungssystem mit einer Ziel-Datenverarbeitungseinrichtung, die durch eine Nachrichtenübertragungseinrichtung mit einer Quellen-Datenverarbeitungseinrichtung verbunden ist, und bei dem die Quellen-Datenverarbeitungseinrichtung eine Fernaufruf-Bereitstellungseinrichtung zum Bereitstellen eines Fernaufrufs für ein aufrufbares Programm in der Ziel-Datenverarbeitungseinrichtung aufweist ...“

B: Also **ich** geb's auf.

A: „... und die Ziel-Datenverarbeitungseinrichtung eine Fernaufruf-Empfangseinrichtung zum Empfangen des Fernaufrufs und zum Ausführen eines Aufrufes für das aufrufbare Programm aufweist, und das ein Aufrufprotokoll aufweist, das ...“

C: Hör auf, hör **auf** ...

A: Aber ich bin noch nicht einmal halb fertig!

C: ... da kommen wir **nie** drauf.

A: Remote shell. RSH.

B: RSH soll das sein? Na, von mir aus.

A: Und SSH. Und UUCP. Eben die Steuerung eines Computers durch einen anderen.

B: Ach so. Und was ist daran so lustig?

A: (grinst immer breiter) Da hat jemand dem Europaparlament erzählt, so eine Beschreibung sei

für Programmierer besser nachzuvollziehen als offengelegter Quelltext.

B und C: (lachen sich schlapp)

C: Teufel auch ...

B: Das ist ja kaum zu glauben!

A: Hmm... nur die vom Europaparlament scheinen den Witz nicht verstanden zu haben ... He, wartet mal!

B: Was ist?

A: Das ist gar kein Rätsel. Das ist eine Patentschrift. Anspruch 1, genaugenommen.

B: Und?

A: Das heißt, man muß um Erlaubnis fragen, wenn man das, was da steht, machen will.

B: Um Erlaubnis fragen, wenn man RSH machen will?

A: Ja.

B: Beim Autor von RSH, oder wo?

A: Nein, beim Patentinhaber. Bei dem, der den Text von eben geschrieben hat.

B: Wieso bei dem? Der hat's doch nicht programmiert.

A: Aber dem gehört die Idee.

B: Welche Idee? So was wie RSH zu schreiben?

A: Ja, genau.

B: Aber Remote Shells gab es doch schon vor über 30 Jahren! Von der Sorte Patente gibt's doch hoffentlich nicht noch mehr, oder?

A: Circa 30000 in Europa.

B: Aber das ist doch **völlig gegen geltendes Recht!**

A: Das stimmt zwar, aber sie wurden trotzdem erteilt. Und niemand erklärt einem, warum.

B: Hmm...

C: (liest immer noch das Linux-Magazin 10/2002) Und hier finden sie das auch noch völlig in Ordnung.

B: Bitte – **was?**!

C: Hier steht, das sei völlig in Ordnung, wenn der Erfinder dafür Geld verlangen könne, daß man

sich seiner innovativen Ideen bedient.

B: Da will einer Remote Shell erfunden haben?

C: Genau.

B: Und wir sollen ihm für die Erlaubnis, ein Programm schreiben zu dürfen, Geld geben?

C: Genau.

B: Und die finden das in Ordnung?

C: Genau. Man soll entweder zahlen - oder das Patent vor Gericht anfechten.

B: Und das 30000mal. **Sonst** haben wir **nichts** zu tun? Oder **wie** stellen die sich das vor?

C: Alles eine Frage der richtigen Organisation, steht hier.

A und B: (laut, ironisch) Aaah – ja!
(lesen weiter)
(Atempause)

B: Au weia!

A: Was ist?

B: Die Gesetzesänderung von vorhin. Die ist nicht von gewählten Volksvertretern geschrieben worden, sondern von ein paar reichen Großkonzernen in den USA.

A: Paßt doch gut zusammen. In welcher Bananenrepublik war das noch gleich?

B: EU.

C: (wälzt verschiedene Zeitschriften: Welt, Spiegel, ...) Komisch: Hier steht nirgendwo etwas darüber.

B: Und einer meint, das sei doch in Ordnung, wenn eine Regierung Experten hinzuziehe, um ein Gesetz zu entwerfen.

A: USA-Großkonzerne als Experten für EU-Recht?

(Betretenes Schweigen ... alle sehen einander fassungslos an)

B: (zu A) Weißt Du was? Lies uns am besten noch einen Witz vor, solange das noch erlaubt ist.

C: (findet zwischen den Computerzeitschriften einen Brief)

A: Na gut ... Also: Nachdem der liebe Gott die Schweiz geschaffen hat, fragt er einen Schweizer,

ob er noch einen Wunsch hat. Der Schweizer antwortet: „Berge!“ Gott schafft Berge, schenkt sie dem Schweizer und fragt, ob er sonst noch einen Wunsch hat. Der Schweizer antwortet: „Seen!“ Gott schafft Seen, schenkt sie dem Schweizer und fragt, ob er vielleicht noch einen Wunsch hat. Der Schweizer antwortet: „Eine Kuh!“ Gott schafft für den Schweizer eine Kuh. Der Schweizer setzt sich hin, melkt die Kuh und reicht dem lieben Gott ein Glas Milch. Gott trinkt die Milch und fragt: „Hast du sonst noch einen Wunsch?“ Der Schweizer antwortet: „Ja: Bitte zwei Franken fünfzig für die Milch.“

B: (lacht) Ha! Jetzt fehlt eigentlich nur noch, daß der Schweizer Gott verbietet, **selbst** eine Kuh zu melken ...

C: (fällt B ins Wort und deutet auf seinen Brief) Hey – Entwarnung, Leute! Alles halb so wild. Hier: Ein Brief von der Bundesregierung **per-sön-lich!**

A und B: Was steht denn da?

C: „Entgegen Ihren Befürchtungen streben weder die Europäische Kommission noch die Bundesregierung eine Ausweitung der derzeitigen Patentierungspraxis an.“ Da haben wir's. Schwarz auf weiß.

B: Praxis? Wenn die Remote Shell schon patentiert ist, was will man denn da noch ausweiten?

C: Hmm... da steht aber noch mehr: „... wird weiter klargestellt, dass Datenverarbeitungsprogramme 'als solche', also ohne technischen Effekt, nicht als Erfindungen angesehen werden.“ Na also! Entwarnung, Leute!

A: (liest etwas aus seinem Witzblatt vor) „... dass alle Programme, die auf einem Computer ablaufen, per Definition als technisch anzusehen sind (da es sich bei dem Computer um eine Maschine handelt).“

C: Woher hast Du das?

B: (deutet auf das Witzblatt von A) Was liest Du da überhaupt?

A: Richtlinienentwurf der EU-Kommission vom 20. Februar 2002.

C: Aber hier in dem Brief steht: „Reine Quellcodes zum Beispiel können also allenfalls urheberrecht-

lichem Schutz unterfallen.“

A: Ist doch klar: Wenn Du einen Quelltext ausdruckst, einrahmst und bei Dir an die Wand hängst, verletzst Du kein Patent. Sobald Du allerdings das Programm laufen läßt ...

C: Hmm... dann wohl doch keine Entwarnung. Schade. (vertieft sich wieder in die Computerzeitschrift)

A und B: (lesen ebenfalls weiter)

(Atempause)

A: Ah...

B: Was ist?

A: Es gibt einen **neuen** Richtlinienentwurf. Version des Rats der Europäischen Union vom 8. November 2002. Darin steht: „Ein Patentsanspruch auf ein Computerprogramm, ... ist ... zulässig, insoweit das Programm, wenn es auf einem Computer, auf einem programmierten Computernetz oder einer sonstigen programmierbaren Vorrichtung installiert und ausgeführt wird, einen in derselben Patentanmeldung erhobenen Erzeugnis- oder Verfahrensanspruch gemäß Absatz 1 begründet.“

B: Und was heißt das auf Deutsch?

A: Daß schon der Programm Quelltext ein Patent verletzen kann. Also doch nix mit Ausdrucken und an die Wand Hängen.

B: Hmm... Sonst noch was, was sich geändert hat?

A: Ja: Die haben Artikel 3 gestrichen, um, wie sie sagen, „mißverständlichen Interpretationen durch Kritiker vorzubeugen“. Darin stand wohl doch etwas **zu** deutlich, daß jede Software patentierbar wird. Stattdessen steht jetzt in Artikel 4: Eine computerimplementierte Erfindung „erfüllt trotz der Tatsache, daß sie einem Gebiet der Technik zugerechnet wird, sofern sie keinen technischen Beitrag zum Stand der Technik leistet, z.B. weil dem besonderen Beitrag die Technizität fehlt, nicht das Kriterium der erfinderischen Tätigkeit und ist somit nicht patentierbar“.

B: Und was heißt das auf Deutsch?

A: Schwer zu sagen. Ich verstehe das so, daß etwas Technisches, was nicht technisch ist, auch nicht patentierbar ist.

B: Mit anderen Worten: Es gibt nichts, was nicht patentierbar wäre?

A: Möglich. Kann sein. Solange nirgendwo steht, was mit „technisch“ gemeint ist, ...

C: Das hat aber neulich einer gesagt.

A: Was?

B: Wer?

C: Na, auf der Parlamentssitzung am 7. November. Da hat ein Jurist genau erklärt, was mit „technisch“ gemeint ist.

A: Au ja!

B: Was hat er denn gesagt?

C: „Technisch heißt: Es muß technisch sein.“ Das hat er gesagt. Vor dem Europaparlament.

A: Was war denn **das** für einer?

C: Ein Vertreter der Software-Industrie.

A: **Wen** vertritt der?

B: Ich dachte, das war ein Jurist.

C: Ein Jurist aus der Patentabteilung einer großen Software-Firma.

A und B: Aaah – ja!

A: Kam denn auch ein Programmierer zu Wort?

C: Ja, ein britischer Software-Unternehmer.

B: Immerhin!

A: Und was hat er gesagt?

C: Die EU-Kommission hat ja geschrieben, daß die Software-Unternehmer nur deswegen gegen Software-Patente seien, weil sie keine Ahnung davon hätten, und daß man sie besser unterrichten müsse.

A: Und?

C: (grinst) Unter anderem hat er den Parlamentariern gesagt, was er davon hält, wenn man ihn als „unwissend“ bezeichnet.

A: Und was hat er sonst noch gesagt?

C: Er hat klargestellt, daß mittelständische Unternehmen gute Gründe haben, Software-Patente abzulehnen.

B: Ich hoffe, es hat jemand zugehört?

C: Die, die da waren, ja.

B: Immerhin. (liest weiter)

(Atempause)

A: Und was machen wir jetzt? Wenn Software patentiert werden kann – das ist doch pervers!

C: Genau:

Patente für Hardware: Regale, Autos, Computer.
Urheberrecht für Software: Romane, Musik,
Computerprogramme.

So war es eigentlich gedacht ...

A: Und wenn man das verdreht, wird es absurd.

C: Absurdes Theater, sozusagen. Hmm... Vielleicht können wir ja ein absurdes Theaterstück daraus machen?

A: Vielleicht Urheberrecht auf ein Regal?

C: Mal sehen ... Das Regal wäre dann ein Kunstwerk, das bis 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers nicht kopiert werden darf.

A: Im Gegensatz zu einem Patent, das nur 20 Jahre lang gilt.

C: Dafür greift das Urheberrecht nur bei einer exakten Kopie, ein Patent aber bereits dann, wenn nur die Funktionsweise gleich ist.

A: Okay. Also: Einem Regalhersteller ist das Patent abgelaufen. Er stellt daher ein Regal in ein Museum und beansprucht ab da das Urheberrecht.

C: ... und verklagt jeden, der ein ähnlich aussehendes Regal baut.

A: ... wobei sich das bei Regalen ja gar nicht vermeiden läßt. Man kann ja schlecht die Regalböden schräg anbringen.

C: Der Richter merkt dann aber, daß die „Kopien“ gar keine exakten Kopien sind und weist die Klage zurück.

B: (guckt in seine c't) Nee – die Klage ist durchgekommen.

A und C: (drehen sich zu B um)
Was?

B: Das ist alles genau so passiert, und die Klage

ist durchgekommen.

A: Ja, aber ...

C: Moment: Ich dachte, wir machen hier absurdes Theater. Jetzt kommst du an und behauptest, das wäre alles bereits Realität?

B: Gerichtsbeschuß von 1988. Das Patent war ausgelaufen, da hat sich die Herstellerfirma etwas Neues einfallen lassen.

A: Aber das würde doch heißen, daß man das Regal als Kunstwerk anerkannt hat.

B: Hat man. Der Rechteinhaber hat auch ein Exemplar des Regals in ein New Yorker Museum gestellt.

A: Und jemand anderer hat das Regal aus dem Museum mit einem Materiekopierer tausendfach kopiert und verkauft es jetzt?

C: Naja – wahrscheinlich hat der andere ein Regal gebaut, das exakt genau so aussieht.

B: Weder, noch. Jemand anderer hat ein Regal gebaut, das dem entfernt ähnlich sieht.

C: Moment: Das genügt aber nicht, damit das Urheberrecht greift.

B: Das sah der Richter anders. Vielleicht war er in Gedanken beim Patentrecht, als er das Urteil fällte?

A: Wie war das mit absurdem Theater?
(Betretenes Schweigen)

B: So, Leute, ich muß mich jetzt übrigens dünne machen. Meine Freundin holt mich gleich ab zum Tanzkurs.

A: Hey – Klasse! Na dann: Viel Spaß! Wenigstens auf so etwas werden noch keine Patente erteilt. Was macht ihr denn dort zur Zeit?

B: Samba. (tanzt ein paar Schritte)

C: Samba? Das verletzt doch das CIFS-Patent von Microsoft.

B: (hält inne)

(Licht aus, abruptes Ende)

Werbeblock 2

(Musik: „Der Entertainer“ von Joplin. Ein ca. 150cm breites Schild mit dem Schriftzug „Werbung“ wird über die Bühne getragen. Eine ca. 1m große Zigarrettenschachtel der Marke „Happy Cancer“ tanzt über die Bühne.)

E: Halt, halt, halt!

(Musik stoppt)

E: Ich hatte Ihnen doch vorhin schon gesagt, daß wir hier keine Tabakwerbung sehen möchten. Europäisches Tabakwerbeverbot!

Z: Wir haben das überprüft: Das Europäische Tabakverbot wird wieder aufgehoben. Per Gerichtsbeschuß.

E: Bitte, **was?**

Z: Also, es war folgendermaßen:

1. Die EU-Kommission hat das Europäische Tabakwerbeverbot mit der Harmonisierung des EU-Marktes begründet.
2. Die deutsche Bundesregierung hat vor dem Europäischen Gerichtshof dagegen geklagt mit der Begründung, daß die EU-Kommission das mit der Harmonisierung nur vorgeschoben habe, um sich Kompe-

tenzen anmaßen zu können, die ihr eigentlich gar nicht zustehen.

3. Der Generalanwalt hat sich dieser Meinung angeschlossen. Das ist zwar noch nicht offiziell das Urteil, aber so gut wie.

E: Die deutsche Bundesregierung klagt, ...

Z: ... daß das mit der Harmonisierung des EU-Marktes nur vorgeschoben war. Ganz recht. In Wirklichkeit ging es nämlich nur um die Gesundheit der Europäer.

E: Was heißt hier „nur“?

Z: Andere Interessen wiegen schwerer. Deswegen wird das Europäische Tabakwerbeverbot wieder aufgehoben.

E: **Wessen** Interessen wiegen schwerer? Wen vertritt die deutsche Bundesregierung eigentlich?

Z: (tiefend ironisch) Keine Ahnung. (Die Riesenzigarrettenschachtel wird noch einmal so richtig schön in Szene gesetzt) (Zu den anderen WerbeLeuten) Also, Leute: Weiter geht's!

(Die Werbung setzt ein paar Sekunden vor ihrem natürlichen Ende wieder ein und wird bis zum Ende durchgezogen.)

Kabarett, Teil 2

- A:** (liest eine c't)
- C:** (liest das Linux-Magazin 10/2002)
- B:** (betritt den Raum) Hi!
- C:** (konzentriert, ohne aufzublicken) Hi!
- A:** Hi! Na, wie war das Tanzen?
- B:** Ich habe das mit dem CIFS-Patent erwähnt. Einer meinte, das sei gar nicht so schlimm.
- A:** Wie kommt der darauf?
- B:** Das hätte in einer Linux-Fachzeitschrift gestanden.
- C:** Meinte er zufällig diese hier?
- A:** Ah! Ist das der Artikel?
- C:** Ja.
- A:** Und? Was steht drin?
- C:** Stell Dir vor, Du bist ein Huhn und liest: „Legebatterien sind doch gar nicht so schlimm.“
- A:** Was?
- C:** Hier steht zum Beispiel: „Ein Patent auf eine Erfindung gleicht offenem Quellcode für Programme. Es zeigt, was dahinter steckt ...“
- A:** Zum Beispiel ein „Digitaldaten-Verarbeitungssystem mit einer Ziel-Datenverarbeitungseinrichtung, die durch eine Nachrichtenübertragungseinrichtung mit einer Quellen-Datenverarbeitungseinrichtung verbunden ist, und bei dem die Quellen-Datenverarbeitungseinrichtung eine Fernaufruf-Bereitstellungseinrichtung ...“
- B:** Hör bloß auf damit! Das glaubt der Autor doch wohl selber nicht, daß derartiges Geschwafel irgendwem nützt. Von wegen „wie offener Quellcode“.
- A:** Laß mich raten: Der Artikel wurde von einem Nicht-Programmierer geschrieben?
- C:** Wahrscheinlich. Schon in der Überschrift heißt es: „Kein Hindernis für freie Software“.
- A:** Hmm... das sollte man vielleicht mal Microsoft erzählen. Wenn die hören, daß ihre laufenden Patent-Aktionen eh kein Hindernis für die Freie Software darstellen, hören sie vielleicht wieder auf?
- B:** Wie stellt der sich das vor?
- C:** Moment ... Hier zum Beispiel: „Patentinhaber und Erfinder müssen nicht notwendig ein und dieselbe Person sein.“
- B:** Stimmt: Ich programmiere eine Freie Software; jemand ganz anderer hält ein Patent darauf und zwingt mich, die Software wieder aus dem Netz zu nehmen.
- C:** Der Artikel schlägt aber vor, daß die Free Software Foundation Patente halten und verwerten solle.
- B:** (kopfschüttelnd ...) Sollte man nicht denken, daß der Verfasser eines solchen Artikels etwas mehr Durchblick hat?
- A:** Eben. Es geht doch gerade darum, die Kontrolle abzugeben!
- C:** Hier steht: „Um die Kosten zu decken, ist eine prozentuale Gewinnabschöpfung denkbar ...“
- B:** Das bedeutet: Kontrolle der Stückzahl. Also Umwandlung in proprietäre Software.
- A:** Schon wieder einer, der nicht verstanden hat, was Freie Software eigentlich ist, aber glaubt, zu wissen, wie man sie mit Software-Patenten zwangsverheiraten kann.

(Atempause)

B: Was schreibt der denn zu den Trivialpatenten?

A: Zum Beispiel Remote Shell?

C: Hier steht, die seien ... „die Ausnahme“. „Befürchtungen, in Europa würden sich ähnliche Zustände durchsetzen wie in den USA, die schlicht alles patentieren, sind grundlos.“

A: Remote Shell, Paletten mit Reitern, Elektronischer Einkaufswagen, Multitasking, MIME, Vererbung in Corba-Objekten, ...

B: Datumsangabe in E-Mail. Das hat diese Woche erst jemand entdeckt und bei einem Wettbewerb eingereicht.

A: Insofern stimmt's: Die Befürchtung, es könne eine Patentierungspraxis wie in den USA **entstehen**, ist grundlos. Wir haben sie längst.

C: Genau. Momentan steht nur die Rechtsunsicherheit zwischen uns und einer Welle von Klagen.

A: Aber es geht ja „**nur**“ darum, die Rechtsunsicherheit zu beseitigen.

C: Eben: (liest vor) „... eigentlich ist gar keine neue Regelung geplant, denn es geht um eine Konkretisierung dessen, was ohnehin schon gängiges Recht ist.“

B: Na, großartig!

(Atempause)

C: Tja – der Artikel schlägt vor, die Programmierer der Freien Software sollen eigene Patente anmelden.

A: Das hat aber schon mal jemand vorgeschlagen. Das war auf dem LinuxTag 2000.

B: Und wie soll das gehen?

A: Ganz einfach: Man gründet eine Schutzgemeinschaft Open-Source-Software e.V., deren Aufgaben in folgendem bestehen:

1. Überwachung der Anmeldungen und Erteilungen
2. Dokumentation des Standes der Technik
3. Warnservice bei der Gefahr von Patentverletzungen

4. Einsprüche gegen eindeutig ungültige Patente

C: (ironisch) Klar. Das macht man ja auch einfach so nebenher.

B: Wieviele Mitarbeiter hat noch gleich das Deutsche Patent- und Markenamt?

C: (singt leise) Wer soll das bezaaaah-len ... ?

A: (fährt mit der Aufzählung fort)

5. Information und Aufklärung der Betroffenen

6. Mitgliederberatung

7. Rechtliche und finanzielle Hilfe für Mitglieder

C: Ist das überhaupt zulässig? Gab's da nicht irgendein Gesetz, daß nur Anwälte Rechtsberatung machen dürfen und daß nur Versicherungen finanzielle Hilfe anbieten dürfen?

A: Darüberhinaus gründen die Betroffenen gemeinsam eine Pool GmbH, die selbst Patente erwirbt und mit den großen Firmen kreuzlizensiert.

B: Alle gemeinsam eine GmbH? Hmm... wie war das noch gleich mit dem Kartellrecht?

C: (ironisch) Ach was! Wenn die bei Microsoft weggucken, werden sie das bei uns sicherlich auch tun.

A: Und dann braucht man **nur noch** die GNU GPL ein bißchen abzuändern, und schon darf man bei dem Patentmonopoly mitspielen!

B: (ironisch) „Nur noch.“

C: Und das soll die Freie Software retten?

A: Einen **Teil** der Freien Software.

C: Na, super!

B: Das geht doch völlig an der Realität vorbei! Wer hat das vorgeschlagen?

A: Ein Patentanwalt und erklärter Gegner der Freien Software.

B und C: Aaah – ja!

(Atempause)

- B:** Ein Kumpel von mir sagt übrigens, die Freie Software nähme doch gar keinen Schaden an Software-Patenten.
- C:** Welcher von Deinen Kumpels? Der von der FSF Europe?
- B:** Nee, der MacOS-Fan.
- C:** Oh, seit wann verwendet der denn Freie Software?
- A:** Hattest du ihm nicht mal GIMP gezeigt? Ist er umgestiegen?
- B:** Nee, seine Kunden verlangen CMYK, und solange GIMP das nicht kann, kommt ein Umstieg für ihn nicht in Frage.
- A:** Nur darf es CMYK für GIMP leider nicht geben, weil CMYK ja patentiert ist.
(Atempause)
- B:** Wie kann das eigentlich sein, daß sich die Bundesregierung so für Software-Patente und damit **gegen** Freie Software einsetzt? Steht nicht im Koalitionsvertrag, daß sie die Freie Software fördern will?
- A:** Tut sie ja auch. Zum Beispiel fördert das Bundeswirtschaftsministerium Freie Software zum Verschlüsseln.
- C:** Du meinst „sicherheit-im-internet.de“? Das wird gerade umstrukturiert. „Überarbeitet“.
- B:** Wieso wollen die das umstrukturieren? Das ist doch das erfolgreichste Portal der Bundesregierung!
- C:** Der entscheidende Mann steht im Impressum nicht mehr drin.
- A:** He! Was soll das denn bedeuten?
- C:** Keine Ahnung. Laut Impressum wurde die Mannschaft völlig ausgewechselt. Von der alten Truppe ist nur noch einer da, und dessen Vertrag läuft im Februar aus.
- A:** Moment: Stand nicht neulich im Netz, die wollten die Verschlüsselung mit insgesamt 16 Millionen Euro fördern?
- C:** (nickt) Das war nur ein Mißverständnis. Auf der letzten CeBIT wurde eine CD mit freier Verschlüsselungs-Software und gedrucktem Handbuch verteilt. Auf der kommenden wird es vom Ministerium aus nicht einmal eine CD geben.
(Atempause)
- B:** Und der Bundestag? Müßte nicht sowieso eigentlich **der** die Gesetze machen?
- C:** Der wurde nicht gefragt. Das deutsche Justizministerium spielt in Brüssel den Patentierbarkeitsengel. Der Bundestag darf das dann hinterher nur noch „umsetzen“.
- A:** Das sind ja völlig neue Aspekte von „Gewaltenteilung“.
(Atempause)
- B:** Und was sagt der Unterausschuß „Neue Medien“ dazu?
- C:** Der soll aufgelöst werden. Stand neulich im Netz.
(Atempause)
- B:** Und die in Brüssel? Enthält nicht das sechste Rahmenprogramm zur Forschungsförderung eine Aussage, daß Freie Software bevorzugt gefördert werden soll?
- A:** Stimmt. Auf der einen Seite wird gefördert, auf der anderen abgesägt.
- C:** Genau wie bei IBM. Auf der einen Seite lassen sie sich für ihr „Linux-Engagement“ feiern, auf der anderen Seite drängen sie mit am stärksten auf die Einführung von Software-Patenten in Europa. Die sind halt groß genug, um sich ein derartiges doppeltes Spiel leisten zu können.
- A:** Genau wie die Bundesregierung. Nur mächtiger.
- B:** Da ist Microsoft wenigstens ehrlich: Die machen keinen Hehl daraus, daß sie Software-Patente einsetzen wollen, um die Freie Software einzustampfen. Das stand so schon in den Halloween-Dokumenten, und Steve Ballmer hat es auch noch einmal auf der Eröffnungsrede der CeBIT 2002 gesagt.
- A:** Wieso hält eigentlich ausgerechnet Steve Ballmer diese Eröffnungsrede?
(Betretenes Schweigen)
- C:** Also mir reicht's jetzt! Ich gehe nach Berlin und sage dort meine Meinung. (ab)

B: He! Ich habe gehört, es gäbe da so eine Patent-Party. Vielleicht kann man sich ja daran beteiligen?

A: Ich nehme auf jeden Fall an diesem Patentver-

letzungsprogrammierungswettbewerb teil.

B: Zu spät: Einsendeschluß war heute um 22 Uhr. Aber gleich kommt die Siegerehrung.

Z: Aber erst nach der Werbung!

Werbeblock 3

(Musik: „Der Entertainer“ von Joplin. Ein ca. 150cm breites Schild mit dem Schriftzug „Werbung“ wird über die Bühne getragen. Eine ca. 1m große Zigarrettenschachtel der Marke „Happy Cancer“ tanzt über die Bühne.)

(Der Werbeblock wird bis zum Ende durchgezogen; die Werbe-Leute machen Anstalten, sich wieder zu entfernen.)

E: Hallo? Kann ich kurz eine Frage stellen?

Z: Sicher. Worum geht's?

E: Die EU-Gesetzesrichtlinie zum Tabakwerbeverbot wurde ja von der deutschen Bundesregierung wieder zu Fall gebracht.

Z: Ja, genau.

E: Das ging deswegen, weil die Harmonisierungsbegründung für die Richtlinie nur vorgeschoben war.

Z: Ja, genau.

E: Und wie ist das mit anderen Gesetzesrichtlinien? Könnte es eventuell sein, daß auch da die Sache mit der Harmonisierung nur vorgeschoben ist?

Z: Ja, sicher.

E: Und könnte man die eventuell auf gleiche Weise zu Fall bringen?

Z: Das kommt drauf an.

An was für eine Richtlinie denken Sie *speziell*?

E: An die Richtlinie über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen. Es müßte doch möglich sein, auch diese Richtlinie zu Fall zu bringen, denn auch da ist die Harmonisierung nur vorgeschoben.

Z: Aber, wer profitiert denn von dieser Richtlinie?

E: Die Patentjuristen und ein paar amerikanische Großkonzerne.

Z: Sehen Sie? Und was glauben Sie wohl, für **wesen** Interessen sich die deutsche Bundesregierung in Brüssel stark macht?

E: (überlegt) Hmm... (schüttelt den Kopf) Stimmt, das scheint nicht gerade aussichtsreich. Aber was kann man sonst machen?

Z: Die Leute wachrütteln. (spielt die Revolutions-
etüde)